

# Für Mindeststandards

## BLZK veranstaltete Treffen zu Gutachtercurricula

*Für zahnärztliche Gutachten sollten Mindeststandards gelten. Diese Auffassung vertraten die Teilnehmer eines Erfahrungsaustauschs über Gutachtercurricula, zu dem die Bayerische Landeszahnärztekammer nach München eingeladen hatte. Mehr als 20 Vertreter von Fachgesellschaften und Zahnärztekammern beteiligten sich an dem Treffen.*

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der BLZK, Christian Berger, den Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, und den Referenten Gutachterwesen der BLZK, Prof. Dr. mult. Karl Andreas Schlegel, folgte eine lebhafte Diskussion. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass Mindeststandards für Gutachten geschaffen werden müssen. Aus diesem Grund sei eine Absprache über die Inhalte der einzelnen Gutachtercurricula sinnvoll und deren wechselseitige Anerkennung wünschenswert.

Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Leiterin des Fachbereichs Weiterbildung, GOZ, Gutachterwesen der BLZK, stellte die ab 1. Januar 2018 gültige Gutachterordnung der Kammer vor. Die Gutachter der BLZK sind angehalten, sich bei der Erstellung von Gutachten an der in der Gutachterordnung der BLZK festgelegten Gliederung zu orientieren. Ab 2018 müssen alle Bewerber den Nachweis eines Curriculums für Gutachter erbringen. Anerkannt werden sollen auch die Gutachtercurricula anderer Kammern beziehungsweise Fachgesellschaften.

### **Fakten statt Emotionen**

Dr. Mike Jacob präsentierte das Gutachtercurriculum der Zahnärztekammer Saarland. Dieses Curriculum soll den Gutachtern den gesamtgesellschaftlichen Aspekt näherbringen. Es geht deshalb verstärkt auf den Misserfolg und die Ethik in der Zahnmedizin ein. Am Ende des Vortrags gab es eine angeregte Diskussion über die Inhalte. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die zwischenmenschlichen Aspekte im Rahmen der Schlichtung zwingend Anwendung finden sollten. Im Gutachten selbst müssten jedoch Emotionen zurückgestellt werden. Ein Großteil der Teilnehmer vertrat



Gutachterreferenten der Zahnärztekammern und Vertreter von Fachgesellschaften trafen sich in München zu einem Erfahrungsaustausch.

Foto: BLZK

die Auffassung, dass im Gutachten ausschließlich Fakten Anwendung finden sollten.

Dr. Georg Thomas referierte über das Gutachterwesen der Zahnärztekammer Nordrhein. Das Curriculum wird in einem freien System durchgeführt. Deshalb besteht es hauptsächlich aus persönlichen Schulungen. Dabei werden essenzielle Grundlagen, wie zum Beispiel das Verhalten vor Gericht, die Abfassung von Formulierungen oder die Feststellung der medizinischen Notwendigkeit, vermittelt. Im Rahmen eines Mentoring-Programms werden Mustergutachten bearbeitet und aktuelle Themen besprochen.

### **Unterstützung durch Fachgesellschaften**

Die Zahnärztekammern Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz bieten derzeit keine eigenen Curricula an. Gleiches gilt für den Großteil der Fachgesellschaften mit Ausnahme der DGPro und der DGMKG. Einig waren sich die Teilnehmer, dass gerade Fachgesellschaften die Zahnärztekammern durch die Erstellung von Leitlinien unterstützen könnten. Denkbar sei auch, dass sie Referenten für die Curricula der einzelnen Kammern zur Verfügung stellen. Unter allen Teilnehmern bestand Konsens, dass eine einheitliche Gutachtenstruktur wünschenswert wäre, um die Qualität zu steigern und die Lesbarkeit für Juristen zu verbessern. Dabei sollten sich Gutachten immer an der AWMF-Leitlinie orientieren.